



An die Vorsitzende
Des Bildungsausschusses
Des Landtags Schleswig-Holstein

Landeshaus

D-24118 Kiel, den 29.01.2008
Olshausenstr. 75
Telefon 0431/ 880-1213
0431/880-5291
Telefax 0431/ 880-5497
www.sielert.uni-kiel.de
sielert@paedagogik.uni-kiel.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2770

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Lehrerbildung (Drucksache 16/1700)**

Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,

als Mitverantwortlicher für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der Universität Kiel begrüße ich ein Gesetz, das die pädagogischen und fachdidaktischen Anteile der Professionalisierung von Lehrpersonen stärkt und den Erwerb von Kompetenzen unterstreicht, mit denen sie in die Lage versetzt werden, jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner je individuellen Besonderheit optimal zu fördern.

Die strukturellen Reformen des Schulsystems in Deutschland und insbesondere Schleswig-Holsteins müssen durch geeignete Lehrerinnen und Lehrer mit Leben gefüllt werden. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass die Person und pädagogische Kompetenz des bzw. der Lehrenden ein wichtiges „Werkzeug“ zur Optimierung des schulischen Erfolgs von Kindern und Jugendlichen ist.

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und der erziehungswissenschaftliche Fakultätentag, auch die Kultusministerkonferenz sind in vielen Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umstellung der bisherigen Ausbildungskultur von Lehrerinnen und Lehrern an Universitäten von Nöten ist. Die bisherige Ausbildung war an den meisten Universitäten einseitig am wissenschaftlichen Wissen und weniger am professionellen Können orientiert. Das bisherige Ideal vom exzellenten Fachwissenschaftler, der mit Engagement und Menschenliebe die Köpfe und Herzen der Schüler/innen erreicht, hat sich in der Praxis als

bloße Wunschfigur erwiesen. Viele Studierende sind mit den Anforderungen des zukünftigen Berufsalltags nicht vertraut und werden auch nur unzureichend auf individuelle Lernkarrieren von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebenswelten vorbereitet.

Es ist sicherlich noch etwas zu früh, hochschuldidaktisch abgesicherte und durch Bildungsforschung gestützte Aussagen über die Wirkung der aktuell vollzogenen Umstellung der Studienstruktur auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in Schleswig-Holstein auszusagen. Immerhin beinhaltet sie deutlicher als bisher die Ausrichtung des Studiums auf tatsächlich in der Praxis nützliche wissenschaftliche *und* berufliche Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern. Immerhin wurde durch diese bildungspolitische Vorgabe ein inneruniversitäres Gespräch über Standards von Lehrerbildung angeregt, das weitergeführt werden muss.

Ich sehe jedoch angesichts der neuen Studienstruktur zwei Gefahren:

Entweder werden die an den tatsächlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer bisher wenig orientierten Inhalte nur in eine neue Verpackung gekleidet oder das stark strukturierte Studium wird stromlinienförmig auf rein bildungsökonomische Belange des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Die tatsächliche Situation der Kinder und Jugendlichen und die Lehr- und Lernsituation in den Schulen bleibt dabei auf der Strecke.

Im vorliegenden Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes sehe ich die Chance, beide Gefahren zu minimieren.

1. Der Gesetzesentwurf schafft die Voraussetzungen, Kinder und Jugendliche in den Vordergrund zu rücken, soziale Zugangsgerechtigkeit und individuellen Besonderheiten zu stärken:
Der Vorschlag, eine Stufenlehrausbildung einzuführen (§ 3 sowie § 13 – 18), fördert die Chance, Schüler/innen nach alters- und entwicklungsorientierten Kriterien zu differenzieren mit der bleibenden Chance zur individuellen Förderung auf jeder Entwicklungsstufe. Die Diskussionen in der Erziehungswissenschaft und die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gehen übrigens in die gleiche Richtung.
In § 2 (Abs. 2) und § 8 (Abs.3) werden wesentliche vermittlungswissenschaftliche und didaktische Kompetenzen hervorgehoben, deren Berücksichtigung in der aktuell praktizierten Hochschuldidaktik gestärkt werden muss.
2. Der Entwurf schreibt vor, Theorie und Praxis deutlich aufeinander zu beziehen (§ 9). Die dazu notwendigen Verzahnungen von Bildungsforschung, Schulpraxis und Lehre sind ohne entsprechende Qualitätskriterien und institutionelle Verankerungen bisher nicht hinreichend gelungen.
3. Im Text des Gesetzesentwurfs (§ 8) werden die pädagogischen und didaktischen Anteile des Studiums und die Verzahnung mit den Fachdidaktiken hervorgehoben ohne die eine noch so gute fachwissenschaftliche Ausbildung auch in Gymnasien folgenlos bleibt. Meine Erfahrungen aus diversen Evaluationsstudien unterstreichen die auch in Schleswig-Holstein noch wenig überbrückte Kluft zwischen schulischer Realität und universitärer Ausbildung.
4. Der Gesetzesentwurf fördert durch die Einführung eines Assistant Teacher stärker als bisher die Möglichkeit, dass Studierende frühzeitig erkennen, was der Beruf von ihnen abverlangt, um entweder den Berufswunsch zu wechseln oder die noch fehlenden Kompetenzen zu erwerben (§ 9 Abs. 2).

5. Der Gesetzesentwurf fordert die Kooperation der an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern beteiligten Hochschulen im Bereich der Lehrerbildung (§ 6) und fördert damit Absprache über Inhalte, Anrechnungen von Modulen und Schwerpunktbildungen. Auf diese Weise wird die bessere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Stufenlehrerausbildungen einschließlich des Elementarbereichs und der Fortbildungsmöglichkeiten (§ 12 Abs. 5,6) gewährleistet, ohne die eine Modularisierung des Studiums nur wenig Sinn macht.

Als Professor für Sozialpädagogik mit Erfahrungen in der (auch gymnasialen) Lehrerbildung und der über die Schule hinausgehenden Bildungsforschung kann ich den vorliegenden Gesetzesentwurf für ein Lehrerbildungsgesetz als Schritt in die richtige Richtung nur begrüßen.

gez.

Prof. Dr. Uwe Sielert